



Gadernheim, 14.04.2021

Liebe Eltern,
liebe Schulgemeinde,

da das Infektionsgeschehen leider weiterhin hoch ist, sieht das Hessische Kultusministerium von weiteren Schulöffnungen vorerst ab. Aus diesem Grund wird der Schul- und Unterrichtsbetrieb ab dem 19.04.2021 zunächst genauso fortgeführt, wie er bis zu den Osterferien erfolgt ist. Um die Sicherheit der sich in der Schule befindlichen Schüler*innen und des schulischen Personals zusätzlich zu den bereits ergriffenen und weiterhin geltenden Hygienemaßnahmen zu erhöhen, ist ab dem 19.04.2021 die *Vorlage eines negativen Testergebnisses verpflichtende Voraussetzung* für die Teilnahme am Präsenzunterricht und der Notbetreuung.

Schul- und Unterrichtsbetrieb

1.) Wechselunterricht für die Jahrgangsstufen 1 bis 6 mit Notbetreuung

<u>KW</u>	<u>Woche</u>	<u>Gruppe</u>
KW 16	Mo. 19.04. – Fr. 23.04.2021	A
KW 17	Mo. 26.04. – Fr. 30.04.2021	B
KW 18	Mo. 03.05. – Fr. 07.05.2021	A
KW 19	Mo. 10.05. – Fr. 14.05.2021	B
KW 20	Mo. 17.05. – Fr. 21.05.2021	A
KW 21	Mo. 24.05. – Fr. 28.05.2021	B

2.) Distanzunterricht für die Jahrgangsstufen ab Klasse 7

3.) Präsenzunterricht für die Abschlussklassen



Vorlage eines negativen Testergebnisses

Sie können selbst entscheiden, ob Ihr Kind an den zwei Mal pro Woche zu Unterrichtsbeginn in der Schule stattfindenden Selbsttests teilnimmt oder dem sog. Bürgertest an einer der externen Teststellen. Die Vorlage eines zuhause durchgeführten Selbsttests ist unzulässig. Schüler*innen, die keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis vorlegen und auch nicht von den in der Schule durchgeführten Tests Gebrauch machen, müssen das Schulgelände verlassen und dürfen *nicht* am Präsenzunterricht teilnehmen. Wenn Sie sich gegen eine Testung Ihres Kindes entscheiden, melden Sie es bitte schriftlich bei der Klassenlehrkraft von der Teilnahme am Präsenzunterricht ab. Es erhält dann von der Schule Aufgaben, die es zuhause bearbeitet. Auf eine Betreuung durch die Lehrkräfte wie im Präsenzunterricht hat Ihr Kind jedoch keinen Anspruch.

Selbsttests in der Schule: Die Schüler*innen werden vor der ersten Testdurchführung von ihrer Lehrkraft aufgeklärt und instruiert. Vor allem wird hierbei auch der sensible Umgang mit einem etwaigen positiven Testergebnis thematisiert. Wir versichern Ihnen, dass wir Ihre Bedenken und Sorgen ernstnehmen und werden die Schüler*innen während der Tests behutsam begleiten und

vertraulich mit den Testergebnissen umgehen. Bitte füllen Sie die beigefügte Einwilligungserklärung aus, wenn Ihr Kind das schulische Testangebot in Anspruch nehmen soll. Die Durchführung der Tests erfolgt ausschließlich eigenhändig durch die Schüler*innen, *nicht* durch die Lehrkräfte. Falls Ihr Kind einem der beiden Teststage krankheitsbedingt fehlt, wird der ausgefallene Test bei Frau Gesser-Schild (Mo – Do) bzw. der Schulleitung (Fr) nachgeholt. Sollte ein Test positiv ausfallen, ist das Ergebnis noch nicht gleichzusetzen mit einem positiven Befund einer COVID-19-Erkrankung. Trotzdem kann ihr Kind anschließend nicht mehr am Präsenzunterricht teilnehmen und ist unverzüglich von Ihnen abzuholen. Wir bitten Sie, für einen solchen Fall Ihre Erreichbarkeit sicherzustellen. Anschließend muss zwingend ein kostenfreier PCR-Test in einem Testzentrum oder einer Arztpraxis durchgeführt werden. Weitere Informationen erhalten Sie dann von der Teststelle bzw. dem Gesundheitsamt.

Bürgertest: Die kostenfreien Testungen können im Rahmen der Verfügbarkeit von Testkapazitäten mindestens einmal pro Woche in Anspruch genommen werden. Die Durchführung des Tests und die Ausstellung des in der Schule vorzulegenden Nachweises dürfen *nicht länger als 72 Stunden* vor dem Beginn des jeweiligen Schultages zurückliegen. Bitte informieren Sie die Klassenlehrkraft Ihres Kindes, falls Sie den Bürgertest der Testung in der Schule vorziehen.

Um für eine größtmögliche Sicherheit in der Schule zu sorgen, ist es wichtig, dass wir schnellstens mit den Testungen beginnen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, Ihrem Kind die Einverständniserklärung (wird nachgereicht) / Abmeldung vom Präsenzunterricht umgehend mit in die Schule zu geben oder der Klassenlehrkraft per E-Mail zuzusenden.

Weitere Informationen entnehmen Sie den Elternbriefen des Kultusministeriums vom 30.03.2021 und 12.04.2021 (siehe Anlage bzw. Homepage der MPS).

Wir danken Ihnen für Ihre Unterstützung und hoffen auf eine baldige Beruhigung des Infektionsgeschehens.

Bleiben Sie gesund und halten Sie durch!

Mit freundlichen Grüßen



Felix Hartkorn,
Kommissarischer Schulleiter